

Informationen Ihrer Polizei

STAATLICHE FÖRDERUNG

# EINBRUCHSCHUTZ ZAHLT SICH AUS



Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.

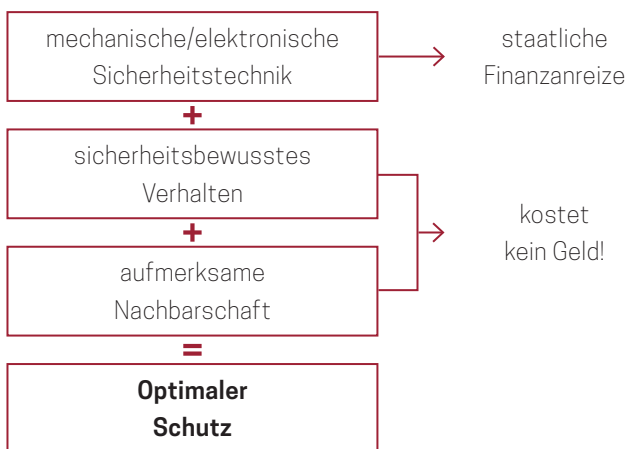


Ihre Polizei

## MEHR SICHERHEIT FÜR IHRE VIER WÄNDE

Die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau, ebenso wie die Schadenshöhe. Neben materiellen Schäden sind häufig psychische Belastungen bis hin zu Traumatisierung eine Folge für die Betroffenen und können deren Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigen. Nahezu jedes fünfte Opfer zieht nach der Tat aus seiner Wohnung aus.

Viele Einbrüche können jedoch verhindert werden:



^ Der optimale Schutz ist ein Dreiklang aus Einbau von Sicherheitstechnik, sicherheitsbewusstem Verhalten und Aufmerksamkeit im Wohnumfeld.

Nachweislich misslingen über ein Drittel der Einbrüche durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft. Dies zeigt: **Einbruchschutz lohnt sich! Investieren Sie deshalb in Sicherheitstechnik** – hierzu bieten seit 2014 die KfW sowie seit 2021 die Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Auftrag der Bundesregierung finanzielle Anreize.

# STAATLICHE FÖRDERUNG VON EINBRUCHSCHUTZ

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Förderprodukte für Investitionen in Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz entwickelt.

Gefördert werden Investitionen in Sicherheitstechnik sowohl als Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz als auch in Kombination mit barrierereduzierenden oder energieeffizienten Maßnahmen. So konnten seit 2014 die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und zahlreiche Wohnungen und Häuser sicherer gemacht werden.

Auch einzelne Länderprogramme fördern den Einbau von geeigneter Sicherheitstechnik. Informationen zu den Förderprogrammen gibt es auf der Website des DFK unter [www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz/finanzenreize.html](http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz/finanzenreize.html) oder scannen Sie den QR-Code für weitere Informationen:



## DIE VIER SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

1. Lassen Sie sich zur Feststellung geeigneter Maßnahmen von der Polizei kostenlos beraten.
  - › Auf [www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche](http://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche) finden Sie die (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen in Ihrer Nähe.
2. Stellen Sie vor Beginn der Baumaßnahme einen Förderantrag im Zuschussportal der KfW bzw. der BAFA:
  - › [www.kfw.de/info-zuschussportal](http://www.kfw.de/info-zuschussportal)
  - › <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>
3. Beauftragen Sie nur spezialisierte Fachunternehmen, nachdem Sie die Zusage erhalten haben. Fachunternehmen finden Sie beispielsweise in den Adressenachweisen von Errichterunternehmen der Landeskriminalämter – Infos hierzu erhalten Sie in Ihrer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle.
4. Lassen Sie sich vom Fachunternehmen den fachgerechten Einbau aller durchgeführten Maßnahmen schriftlich bestätigen.
  - › Die Fachunternehmerbestätigung können Sie unter [www.kriminalpraevention.de/finanzenreize.html](http://www.kriminalpraevention.de/finanzenreize.html) herunterladen. Sie ist für elektronische Sicherheitstechnik verpflichtend, für mechanische Sicherheitstechnik optional.

### WICHTIG

Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen!

# FÖRDERPROGRAMM EINBRUCHSCHUTZ ALS EINZELMASSNAHME DURCH ZUSCHUSS ODER KREDIT

Investitionen in Einzelmaßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch in Bestandsbauten werden über die Förderprogramme „Einbruchschutz-Investitionszuschuss“ (455-E)“ sowie „Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)“ gefördert. Diese können auch mit Maßnahmen zur Barriere-reduzierung in den KfW-Programmen „Barriere-reduzierung - Investitionszuschuss - Zuschuss 455-B“ sowie „Altersgerecht Umbauen - Kredit 159“ kombiniert werden.

## Wer kann Förderanträge stellen?

### Als Zuschuss und Kredit:

- › Eigentümer oder Ersterwerbende von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften

- › Mietende

**Empfehlung:** Vermietende und Mietende sollten eine Modernisierungsvereinbarung treffen.

### Nur in der Kreditvariante

- › Wohnungseigentümergeinschaften
- › Wohnungsunternehmen/-genossenschaften
- › Bauträger und andere

## Wie wird gefördert?

- › Investitionszuschuss für Privatpersonen
- › Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten

## Was wird gefördert?

- › Einbau von einbruchhemmenden Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- › Einbau von Nachrüstsystemen für Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- › Einbau von einbruchhemmenden Garagentoren und -zugängen, die mit dem Wohnhaus verbunden sind

- › Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster
- › Einbau von einbruchhemmenden Gitter, Klapp- und Rollläden sowie Lichtschachtabdeckungen
- › Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- › Einbau von Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion. Bei der Scharf- und Unscharfschaltung muss die Zwangsläufigkeit nach DIN VDE V 0826-1 eingehalten werden

## HINWEIS

Infraschall- bzw. Luftdruck-, Luftvolumensysteme oder Raumresonanzfrequenzgeräte sind nicht förderfähig!

Informationen über die finanzielle Förderung sowie die konkreten Maßnahmen erhalten Sie

- › im Merkblatt „Einbruchschutz- Investitionszuschuss (Nr. 455-E)“ sowie
- › in der dazugehörigen Anlage („Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen – Einbruchschutz Investitionszuschuss“)
- › unter [www.kfw.de/einbruchschutz](http://www.kfw.de/einbruchschutz) sowie
- › telefonisch unter **0800 539 9002** (kostenfreie Servicenummer der KfW).



# FÖRDERUNG VON EINBRUCHSCHUTZMASSNAHMEN IM RAHMEN DER „BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE“ (BEG)

Der Einbau/Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) in den Teilprogrammen

- › BEG WG - Effizienzhausförderung Wohngebäude (Kredit-261/262 oder Zuschuss-461 bei der KfW) und
- › BEG EM - Einzelmaßnahmenförderung (Kredit-261/262 bei der KfW, Zuschussförderung BEG EM bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA) gefördert.



© Maik Goering

Es sind Energie-Effizienz-Experten bzw. -Expertinnen (EEE) zu beauftragen, die die Einhaltung der energieeffizienten Anforderungen prüfen und bestätigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Info-Centern der KfW und des BAFA:

- › [www.kfw.de/beg](http://www.kfw.de/beg), kostenfreie Servicenummer: 0800 539 9007
- › [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

## FINANZANREIZE AUSSERHALB DER FÖRDERPROGRAMME

Der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik kann unter bestimmten Voraussetzungen z. B. nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Eine Förderung aus einem KfW-Programm für dieselbe Maßnahme darf dann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus können Sie sich bei Versicherungsunternehmen über einen Nachlass auf die Zahlung zur Hausratsversicherung beim Einbau entsprechender Sicherheitstechnik erkundigen.

### SICHERHEITSTIPPS DER POLIZEI

Umfassende Informationen zum Einbruchschutz sowie Vorbeugungstipps der Polizei gibt es auf [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de), der Website der Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH. Dort sind ebenso spezielle Informationen für Renovierende, Bauleute und Wohnungsunternehmen veröffentlicht.





## FACHGERECHTER EINBAU

Alle Maßnahmen zum Einbruchschutz müssen technischen Mindestanforderungen entsprechen und sind durch spezialisierte Fachunternehmen auszuführen.

Lassen Sie sich den fachgerechten Einbau mit der **Fachunternehmerbestätigung** schriftlich bestätigen. Für elektronische Sicherheitstechnik ist die Fachunternehmerbestätigung in den KfW-Programmen 455-E und 159 verpflichtend vorzulegen. In jedem Fall dient sie zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Informationen zum fachgerechten Einbau von zertifizierten und DIN-geprüften einbruchhemmenden Produkten erhalten Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen. Herstellerverzeichnisse und Errichterlisten hierzu finden Sie unter [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)



**Titelbild:**

© Maik Goering



Alle Informationen zur staatlichen Förderung von Einbruchschutz finden Sie auch auf der Website des DFK. Hierzu einfach nebenstehenden QR-Code scannen.

In Kooperation mit:



**Herausgeber:**

**Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention**

c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

[www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)